

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

185 (11.8.1906) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. — Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.22 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Kaiserstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einpaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Total-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags 1/2 8 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 1 Uhr.

Nr. 185.

Erstes Blatt.

Karlsruhe, Samstag den 11. August 1906.

26. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfasst mit dem Unterhaltungsblatt 2 Blätter mit zusammen 8 Seiten.

Kolonialsumpf und kein Ende.

Aus Königsberg geht der Breslauer Volksfreund folgende telegraphische Meldung zu: „Eine Kolonialskandalaffäre wurde gestern auf dem deutschen Fleischmarkt in Königsberg andeutungsweise erwähnt. Ein Medner meinte, von dem Tippelskirch könnte er manches erzählen; B. was man in dem Kolonialamt mit dem verbrannten Speck gemacht hat.“

Es ist nicht sehr tapfer von den Fleischmeistern, daß sie nur Andeutungen machen. Oder sollten sie der Meinung sein, daß die bisher bekannt gemordenen Tatsachen völlig hinreichten, um die Kolonialwirtschaft in „unseren Kolonien“ und die Schlamperie in der Verwaltung zu illustrieren?

Zur Verteidigung Roddielskis — siehe Leitartikel in gestriger Nummer — bemerkt das führende Zentralblatt, die Germania, zunächst, daß diese Darstellung aus dem hannoverschen Bad Nenndorf komme, wo zurzeit Roddielski wohnt. Es könne demnach kein Zweifel darüber bestehen, daß die Darstellung von Roddielski selbst stamme. Aber die langen Darlegungen selbst laßt die Germania: Diese Darlegung des Herrn Ministers von Roddielski erscheint uns weder erschöpfend, noch auch geeignet zu sein, als eine volle Rechtfertigung zu gelten.

Wir haben früher bereits auf jetzt noch bestehende Verbindungen des Herrn v. Roddielski zu der Firma Tippelskirch hingewiesen, z. B. auch auf das Immobilien-Syndikat; aber darüber erhalten wir in der „Darlegung“ des Berliner Zeitungsleiters nicht den geringsten Aufschluß, nicht einmal eine Andeutung von dem Bestehen dieses Syndikats.

Daß ihre Exzellenz die Frau v. Roddielski eine so tüchtige „Geschäftsfrau“ ist, um ihre Teilnahme an einem so großen Unternehmen ohne jede Beihilfe ihres Herrn Gemahls so glücklich kaufmännisch und mit so gutem finanziellen Resultat zu verwerten, gerührt der Exzellenz gewiß zu großem Nutzen. Herr v. Roddielski hat auch wohl — allerdings erst im Jahre 1900 und nicht schon zu der Zeit, wo er im Jahre 1897 Minister wurde — die Gütertrennung nicht deshalb eingetrennt, weil er etwa befürchtete, die geschäftlichen Verbindungen seiner Frau könnten vielleicht zu seinem Vermögensverfall führen. Es ist ja auch davon geortet, daß die Frau v. Roddielski ihre Verbindlichkeiten im Jahre 1908 lösen kann und bis dahin läuft ja doch der Monopolvertrag mit der Firma Tippelskirch, der sicheren und großen Gewinn liefert. Diese „Gütertrennung“, auf welche Herr v. Roddielski sich beruft, wird in weiten Kreisen des Volkes doch nicht die richtige Deutung finden, die Herr v. Roddielski sich dazu zu verschreiben scheint. Man wird schließlich wohl auch fragen, wie hoch sich denn jetzt der Anteil des Herrn v. Roddielski an der Firma Tippelskirch an der Verbindung mit der Firma Tippelskirch be-

Was sagt die Regierung zum Fall Fischer?

Die Regierung, nun, die sagt — nichts. Warum? Weil sie nichts weiß. Der Berliner Korrespondent der Frankf. Ztg. erklärt nämlich: Wir haben nach manchem, was wir erfahren haben, den Eindruck, daß nicht nur der Grundtat, in eine schwebende Untersuchung durch Veröffentlichungen nicht eingegriffen, eine amtliche Aufklärung bisher verhindert hat, daß man sie vielmehr ganz gern geben würde, wenn man sie mit Sicherheit und ohne Gefahr zu laufen, in den nächsten 24 Stunden desaboviert zu werden, geben könnte. Es ist schlimm genug, aber es ist wohl so, daß der Reichsfiskus und der Staatssekretär des Auswärtigen einfach nicht wissen, wie sich der Fall Fischer und manches andere in der Kolonialabteilung wirklich verhält und daß sie selbst auf das Resultat der gerichtlichen und disziplinarischen Untersuchung angewiesen sind. Man darf wohl annehmen, daß ein solcher Zustand in keinem anderen Reichsamt oder in Ministerium möglich wäre, denn es sieht stark nach einer vollständigen Desorganisation aus. An wen sollen sich der Reichsfiskus oder der Staatssekretär jetzt noch halten. Diese Kolonialabteilung, obwohl sie kein selbständiges Reichsamt ist, hat eine ganz ungewöhnliche Selbständigkeit seit langen Jahren besessen und scheint nur in den Angelegenheiten, die mit der auswärtigen Politik zusammenhängen, einer Beaufsichtigung unterliegen zu haben. Der letzte Kolonialdirektor Dr. Stübgen ist in diesem Amte nie heimlich geworden; er hat es nie beherrscht, war vollständig abhängig von den vortragenden Räten, und von denen sahste sich jeder selbständig in seinem Departement.

Der neue Leiter der Abteilung, der Erbprinz zu Hohenlohe, ist in ihr noch nicht heimisch und kann es auch noch nicht sein, denn er ist in den größten Wirrwarr und in ungeheurer Schwierigkeiten hineingekommen. Von den Vortragenden Räten, die so lange selbstherrlich dort geschäftet haben, ist kaum einer, der nicht — man weiß nicht, ob mit Recht oder Unrecht — öffentlichen Angriffen ausgesetzt wäre, kaum einer, der noch auf längere Zeit in diesem Amte bleiben wird. Eine Anzahl ist schon neu ernannt. Man kann sich ganz gut vorstellen, daß der Reichsfiskus und der Staatssekretär, der auch erst neu in seinem Amte ist, nicht wissen, an wen sie sich halten und wem sie vertrauen sollen, wenn es gilt, schneller als durch eine Unterbrechung gegeben kann, die Wahrheit über komplizierte und zum Teil weit zurückliegende Vorgänge in der Verwaltung festzustellen.

Ein unheimlicher Zustand, den man noch vor kurzem in keinem deutschen oder preussischen Amte für möglich gehalten hätte. Die Frage, wie es möglich war, daß ein solcher Zustand eintreten konnte, bedarf wohl selbstverständlich einer ernstlichen Behandlung im Reichstage.

Der Kolonialskandal und die Reichstagsabgeordneten.

In der Unterredung wegen Verletzung der Amtsverpflichtung, die gegen einen Beamten des Kolonialamtes angestrengt wurde, ist jetzt auch dem Genossen Ledebour eine Vorladung zur Vernehmung als Zeuge zugegangen. Da Ledebour sich zur Erholung in der Schweiz aufhält, konnte er der Vorladung nicht Folge leisten, hat aber, wie er dem Vorwärts mitteilt, dem Untersuchungsrichter angegeben, an welchen Tagen im September oder im Oktober er zur Vernehmung disponibel sein würde.

Anknüpfend daran hat unser Genosse dem Untersuchungsrichter dann noch folgendes geschrieben:

Gleichzeitig gestatte ich mir aber die folgenden Bemerkungen Ihrer Erwägung anheimzustellen: Mir würde es an sich völlig unerlässlich sein, worin der Anlaß zu meiner Vorladung als Zeuge in einer „Strafsache gegen Goetz und Genossen wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses“ zu suchen ist. Aus den Zeitungen habe ich jedoch erfahren, daß in dieser Sache der Herr Reichstagsabgeordnete Erzberger als Zeuge vorgeladen und dabei einem Verfahren unterworfen wurde, das auch ich als eine Verletzung der Abgeordneten-Immunität auffasse. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß es sich bei der an mich ergangenen Vorladung um einen Versuch handelt, jenes Verfahren aufs Geratewohl auch auf andere Reichstagsabgeordnete auszudehnen, die koloniale Angelegenheiten im Reichstage behandeln.

Ich halte es deshalb für zweckmäßig, um Ihnen und mir selbst eine überflüssige Mühe zu ersparen, von vornherein zu erklären, daß ich es grundsätzlich ablehnen würde, mich überhaupt auf eine Vernehmung einzulassen, die sich auf die Wahrnehmung meines Mandats als Reichstagsabgeordneter bezieht, da ich durch jedwede Kommissur gegen eine solche Zumutung meine Pflicht gegenüber dem Reichstage, dessen Immunität jeder einzelne Abgeordnete zu wahren hat, größtlich verletzen würde.

Hochachtungsvoll
Georg Ledebour.

Badische Politik.

Die Zentrumskritik des badischen Landtags rechtfertigt in einem längeren Aufsatz an ihre Genossenschaft, der gestern im Bad. Beobachter veröffentlicht wird, ihre Haltung im Landtag. Am Schlusse heißt es:

Sehen wir so auf den abgelaufenen Landtag zurück, so glauben wir das Besorgnis in uns tragen zu dürfen, daß wir dem Programm, auf das hin wir feierlich gewährt wurden, treu geblieben und an seiner Verwirklichung nach Kräften gearbeitet haben. Viele Wünsche waren freilich noch der Erfüllung. Um sie zu ringen, wird eine Aufgabe späterer Landtage sein. Inzwischen bedarf es in Presse, Versammlungen und Kleinagitation der emsigen, unablässigen und geschlossenen Arbeit der Partei, aus der allein die Fraktion Mut, Kraft und Ausdauer schöpfen kann in dem ferneren Kampf um die alte Zentrumsidee, in dem Kampf für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Die „antizentrumsdevisen“ hieß diesmal: Byzantinismus nach oben, Demagogie nach unten und Taktik des Schachers im Parlament!

Kein Alkohol für die Eisenbahner.

Die Generaldirektion der badischen Eisenbahnen hat folgende Vorschriften erlassen: 1. Die gemeinsamen Bestimmungen für die badischen Staats-Eisenbahnen verbieten den Genuß geistiger Getränke auf den Geschäftsimmern, sowie den Besuch von Wirtschaften während des Dienstes. 2. Dem Fahrpersonal, Zugbegleitungs- und Zugbeförderungspersonal, ist der Besuch von Wirtschaften auf Zwischenstationen, sofern eine Erfrischung überhaupt nötig erscheint, nur bei einem Aufenthalt von mehr als einer halben Stunde und nur mit Zustimmung des Stationsvorstandes oder seines Stellvertreters gestattet. 3. Das Fahrpersonal darf, solange es sich im Dienste am Zuge oder auf der Lokomotive befindet, keine geistigen Getränke zu sich nehmen.

Das Mitführen derartiger Getränke im Dienst ist allgemein untersagt. 4. Für die im Betriebsdienste beschäftigten Arbeiter und die der Arbeitsordnung für die Werkstätten unterliegenden Werkstättenarbeiter besteht die Vorschrift, daß der Genuß geistiger Getränke nur während der Arbeitspausen gestattet ist und sich auf das für Erhaltung der Arbeitskraft zulässige Maß zu beschränken hat. Unbedingt verboten ist das Mitbringen und der Genuß von Branntwein. 5. Dem niederen Dienstpersonal ist vorgeschrieben, sich vor Dienstantritt beim nächsten Vorgesetzten zum Dienste zu melden. Dadurch ist dem Vorgesetzten Gelegenheit geboten, das unterstellte Personal zu beobachten und zu prüfen, ob es dienstfähig ist. Er ist streng verpflichtet, etwa wahrgenommene Ungehörigkeiten zu verfolgen und Personal, das ihm nicht dienstfähig erscheint, vom Dienste fernzuhalten. 6. Jeder Eisenbahnbedienstete, der im äußeren Betriebs-, insbesondere im Zugführungs- oder Zugbegleitungsamt tätig oder einen solchen anzutreten im Begriff ist, betrunken oder auch angetrunken ist, hat die Verpflichtung, seine Beobachtung unverzüglich dem nächst erreichbaren Vorgesetzten zu melden; die Unterlassung der Anzeige ist strafbar. —

Die letztere Bestimmung muß unbedingt bekämpft werden. Die Arbeiterchaft hat nichts mehr wie das Denunziantentum. Und diesem würde durch den Punkt 6 Tür und Tor geöffnet.

Wir Duzfreunde.

Nachträglich müssen wir Notiz nehmen von folgender Mitteilung der Landeszeitung: Mit dem Bierpilsener seiner hochpreislichen Verbindung, „Badenia“ auf dem Priesterhof trat der Herr Religionslehrer M. vor die Primaner des Herzog-Joseph-Gymnasiums und richtete folgende ergebende Ansprache an die Abiturienten:

„Sie sollen in wenig Wochen zur Universität entlassen werden. Ich gebe Ihnen den guten Rat, werden Sie nur in einer katholischen Korporation aktiv, z. B. in meiner Straßburger „Badenia“ oder in Freiburg bei der „Gerynia“ oder „Hohenstaufen“ oder in Heidelberg bei den „Arminen“! Zwingen kann ich Sie ja nicht, aber das verspreche ich Ihnen, von dem Tag an, an dem Sie bei einer solchen Verbindung aktiv werden, sind wir Duzfreunde.“

Man kann aus den letzten Worten ersehen, welcher großen Wert der priesterliche Religionslehrer auf den Beitritt zu den katholischen Verbindungen legt. Würde der Lehrer irgend eines anderen Faches sich ähnlich äußern, dann wären die Zentrumskräfte drauf und dran, von dem antireligiösen Terrorismus in den höheren Schulen zu reden. So aber kann man's sogar zum Duzfreund eines Geistlichen bringen.

Fürstberg und die Bauern.

Wir lesen in der Frankf. Ztg.: Die fürstliche Fürstbergische Ständeherrschaft in Donaueschingen ist seit unendlichen Zeiten — altmännig läßt sich der Ursprung bis ins 13. Jahrhundert zurückführen — in einer Anzahl von Gemeinden des Oberlandes zu unentgeltlichen Holzlieferungen verpflichtet, derart, daß die Bürger alljährlich ein nicht unbedeutendes Quantum Holz zu Brennwecken aus den fürstlichen Wäldern erhalten.

Die fürstbergische Verwaltung beschäftigt sich nun damit, diese Holzlieferung, vorwiegend aus forsttechnischen Gründen, abzuheben, indem den Berechtigten eine Fläche Waldes zur Selbstbe-

Die Mutter seines Kindes.

Von Friedrich Thieme. (Nachdr. verb.)

1. „Laura, darf ich es glauben? Du liebst mich?“ „Schon lange, mein Kurt.“ „Und ich darf deinen Vater?“ „Ja, teurer Mann.“ „Und wann — wann soll ich?“ „Morgen.“

Morgen! O glücklicher Kurt, der du auf dem wohlbeleuchteten Theater dieses süßen Gefühls empfangst! Lange war er schweigend an ihrer Seite dahingekommen, so beharrlich, daß sie ihn erwidert darüber interpellierte. Dann hatte er Mut genommen! Kaum noch dreihundert Schritte vom Hause ihres Vaters, des Kommerzienrats, entfernt, flüsterte er die glühenden Wünsche seines Herzens in ihr aufmerksames lauschendes Ohr. Und fand kaum noch Zeit, ihn häufig der Erhöhung seiner Neigung zu versichern, da standen sie schon an der Schwelle ihrer Wohnung.

Kurt schaute und warf einen ärgerlichen Blick auf das hässliche Gebäude.

„Gute Nacht, Kurt.“

„Gute Nacht, meine einzige süße Laura!“

Sein Augenblick brannten ihre Lippen heiß auf seinen und schlangen sich zwei runde, weiche Hände um seinen Leib. Kurt fühlte ein Leben sich durch seinen ganzen Körper ergießen, er holte tief durch und blühte noch lange wie berauscht nach der durch welche das stolze, schöne Mädchen so sehr verschunden war.

Das war ein rauher Februarabend. In dichten Nebel fiel der Schnee auf das Trottoir der Residenz. Kurt achtete nicht auf die feuchte Kälte, in der er pilgerte er seiner entfernten Wohnung zu. Frachte der heutige Abend ihm doch die Erfüllung seines innigsten Wunsches, er hob er ihn auf den Höhepunkt seines Glückes! Mit welcher Begeisterung hatte er, der junge unbemittelte Arzt, vor drei Jahren in der Hauptstadt etabliert;

niemand kannte damals seinen Namen, er besaß weder Ruf noch Vermögen, nur Hoffnungen und Bedürfnisse und Vertrauen zu seinen Fähigkeiten. Und jetzt! Welch stolzen Weg hatte er zurückgelegt! Er traute sich selbst nicht, wenn er rückwärts blickte. Ein glücklicher Zufall, der aber gleichzeitig für andere Personen ein sehr unglücklicher war, ließ ihn sich eines Abends gerade an einer Stelle befinden, wo die Equipage eines angefahrenen Kaufmanns eine alte Frau überfuhr, die der mit Windeseile daherausenden Karosse den Weg nicht schnell genug räumen konnte. Der Inhaber des Geschäftes war untröstlich; er war glücklich über die Anwesenheit des Arztes und erklärte sich bereit, für die Unglückliche alles zu tun, was in seinen Kräften stand, nämlich Geld zu zahlen. Die alte Frau erwies sich zwar als recht bebendlich verletzt, doch gelang es Kurts Geschicklichkeit, sie wieder herzustellen. Auf diese Weise machte er die Bekanntschaft des Kaufmanns, dieser lernte seine Tüchtigkeit schätzen, bald sah er sich empfohlen, gerufen, konsultiert, und da er obendrein ein stattlicher hübscher Mann mit gebiegenen Kenntnissen und gefälligen Manieren war, fand er sich in kurzer Zeit in die vornehme Gesellschaft der Stadt eingeführt und im Besitz einer sowohl noblen als einträglichen Praxis.

Unter anderem erlangte er auch Zutritt zu den Salons des Kommerzienrats Wiener, mit dessen Familie sich bald ein recht lebendiger, herzlicher Verkehr entwickelte. Man lud den angesehenen Arzt häufig ein, sowohl die „gnädige“ Frau als auch Laura selbst logten die ausgesuchte Lebenswürdigkeit gegen ihn an den Tag — wie konnte es da aber anders kommen, als daß das hübsche, mit den edelsten Zügen und Formen ausgestattete junge Mädchen einen tiefen Eindruck auf ihn hervorbrachte? Zur Leidenschaft gestellte sich die Eitelkeit — welche ein Erfolg, wenn es ihm, dem vor ein paar Jahren noch ungeliebten, unbedeutenden Mann gelang, die stolze und vielumworbene Schönheit heimzuführen?

Freilich wagte er, obwohl er sich der Gunst Lauras für gewiß hielt, lange nicht, seinen Empfindungen

Worte zu verleihen, denn Wiener gehörte zu den Honoratioren der Stadt und galt als ein feinerer und gelibter Mann, aber er schöpfte aus der Herzlichkeit Lauras und der zuvorkommenden Vertraulichkeit ihrer Eltern, sowie aus zahlreichen kleinen Umständen, die an sich nicht bemerkenswert erschienen, die aber in ihrer Gesamtheit und nach ihrer psychologischen Seite recht bedeutsam zu nennen sind, allmählich Hoffnungen, daß seine süße Werbung doch nicht ganz aussichtslos sein würde — und so riskierte er an dem Abend, an welchem unsere Erzählung beginnt und an welchem er zu seiner höchsten Wonne Laura aus der Oper hatte nach Hause begleiten dürfen, nach langem Zögern das entscheidende Wort — mit welchem günstigem Erfolge haben wir gesehen.

Wie jubelte es in seinem Innern, als er nach Hause ging! Welch ein Glück, daß gerade der Wagen des Kommerzienrats nicht rechtzeitig zur Stelle war und Laura etwas eigenförmig nicht warten wollte, sondern darauf bestand, den kurzen Weg trotz des rauhen Wetters unter seinem Schutze zu Fuß zurückzulegen. O, wie lange hatte er diese Stunde ersehnt — eigentlich schon seit seinen ersten Junglingsjahren, als zuerst der ungestüme Drang in ihm erwachte, dereinst eine der vornehmen schönen jungen Damen sein zu nennen, die auf der Straße so elegant gekleidet, so selbstbewußt an ihm vorüberzögen und ihn, den bescheidenen jungen Mann nicht einmal eines Blickes würdigten. „Nun war er am Ziel seines Ehrgeizes angelangt — eine dieser stolzen Schönen gehörte ihm zu, er durfte ihre prächtig geschmückte hohe Gestalt in seine Arme schließen, er durfte ihre rosigen Lippen mit den seinen berühren, er durfte ihr, der er nun gleichgestellt war, die zärtlichsten Namen aufhängen, er durfte —

„Ah — Teufel!“

Was war das?

War es der glückliche Liebhaber, der diesen Fluch ausstieß?

Ja, er war es — mitten in seinem Siegesjubel entglitt er ihm, halblaut, aber heftig, und seine Stirn zog sich plötzlich in finstere Falten.

„Marie“, suchte er und fuhr sich mit der Hand nervös in das dunkle Haar, die hatte ich verfallen.“

„Ja, er hatte sie verfallen, sie, die er am liebsten für immer aus dem Bilderbuche seines Glückes entfernt hätte. Die Erinnerung an diesen Namen berückte wie durch Zauberstab auch den letzten freudigen Gedanken aus seinem Hirn, an die Stelle der vornehmen Gestalt Lauras drängte sich ein junges blaßes Weib mit lieben stillen Zügen und statt der luxuriös ausmodierten Salons erblickte er vor sich ein einfaches Heim von ehedem, schlicht, wie es den Erträgen seiner damals recht geringen Praxis entsprach, aber traulich und freundlich gemacht durch die zärtlich sorgende Liebe Mariens, der Tochter seiner Hauswirtin.“

Was hatte das arme Mädchen nicht alles getan, um ihm das Leben angenehm und die kleine Wohnung sympathisch zu gestalten? Er hatte sich dort so heimlich gefühlt, wie seitdem nie wieder; Freund und Leid hatte man vereint getragen und gar oft hatte Mariens Mutter, die in dürftigen Verhältnissen lebende Witwe eines kleinen Beamten, ihm in Zeiten der Drangsal mit ihren kleinen Erparnissen ausgeholfen. Fühlte sie sich damals doch als zusammengehörig, Marie liebte ihn innig und auch er hatte sich eingeredet, daß er das Gleiche tue, sie hatten sich fest zusammen verprochen und er war auch nur nach der Residenz übergesiedelt, um der Geliebten eine bessere Existenz zu erringen.

Seitdem hatte sich allerdings vieles, vieles verändert!

Anfangs hegte er, das ist gewiß, die feste Absicht, für das gemeinsame Glück zu wirken und die teure Braut sobald als möglich als hübsche „Frau Doktor“ an seine Seite zu holen; je mehr er indessen in die sogenannten „besseren Kreise“ der Gesellschaft trat, je mehr der Verkehr mit allen den gepuderten, zierlich lebenden Damen und den noblen Herren seinem Ehrgeiz schmeichelte, je mehr sein Auge auf feinen Hohen, kostbarem Pelzwerk und glänzenden Frijuren wehte, je mehr verblühte in seinem Herzen das schlichte Bild der Geliebten.

(Fortsetzung folgt.)

nung als Eigentum überwiegen werden soll. Die Ablösung geschieht durch Vermittlung der großherzoglichen Bezirksämter. Voriges Jahr wurde die Ablösung im Amtsbezirk Neustadt vorgenommen, jetzt soll sie in der Gegend von Wehringen erfolgen. Während im Bezirk Neustadt das Recht des Holzbezuges auf den bäuerlichen Grundstücken ruhe, sind im Bezirk die Gemeinden als solche bezugsberechtigt. Die Bürger der vier Neustädter Gemeinden haben den ihnen nach langwierigen Verhandlungen zugewiesenen Forstbesitz, der einen Wert von 1,4 Millionen Mark darstellt, durch Gründung von vier Waldgenossenschaften in Nutzung genommen, während die zehn im Wehringer Gebiet in Frage kommenden Dörfer den ihnen zustehenden Besitz den Gemeindegewaltungen angliedern werden. Auch hier wird es sich um einen Gesamtwert von über eine Million Mark handeln. Der Fürst zu Fürstberg verliert also in kurzer Zeit für 2,5 Millionen Mark Wald und verkauft sich damit die Freiheit von den Bauern, denen die Fürstberger seit Jahrhunderten in dieser Form Frohndienste leisten mußten.

Uns scheint, der Fürst zu Fürstberg steht sich bei dieser Ablösung ganz gut, sonst würde er sie nicht vornehmen.

Vahnbau. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht die Gesetze betreffend Erbauung einer Nebenbahn von Waldbrunn nach Gardsheim, Erbauung einer schmalspurigen Nebenbahn von Rostatt nach Schwarzbach und die Ergänzung des Gehalts-tarifs.

Deutsche Politik.

„Der Kapitalismus ist der Feind.“

Feinde der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung nennt man uns Sozialdemokraten, und namentlich auch das Zentrum sucht seinen Arbeiteranhang vor der Sozialdemokratie graulich zu machen, indem es auf den umstürzlerischen, revolutionären Charakter dieser Partei hinweist. Auch in den Reihen des frommen Zentrums aber gibt es Umstürzler, Umstürzler, die sich für ihre Bestrebungen auf das Christentum, auf die Kirche und den Papst berufen. Einer dieser Feinde der bestehenden Ordnung ist Herr Franz K e m p e l, hoch angesehen im Kreise derer, die mit Bischof Korum und Kaplan Dasbach für katholische Gewerkschaften streiten. In seinem Buche „Die christliche und die neutrale Gewerkschaftsbewegung“ schreibt der fromme Mann:

Man muß sich endlich einmal voll und ganz von der Ueberzeugung durchdringen lassen, daß unser ganzes heutiges Erwerbsleben auf einer unbedingten falschen Grundlage beruht, daß unsere Erwerbs- und Wirtschaftsordnung weit, ungescheut weit entfernt ist, eine christliche zu sein. Die wilde Konkurrenzwirtschaft, die in der ganzen Welt, in jedem Volke, in jeder Stadt herrscht, ist das Uebel der Uebel. Das letzte Ziel muß darum unbedingt in der Beseitigung der wilden Konkurrenzwirtschaft auf allen Punkten des Völkerebens erblickt werden. Mit einem Aufschrei heiliger Entrüstung wollen wir es daher in alle Welt immer wieder hinausrufen, so laut und so durchdringend, bis es jeder, der Ohren zu hören hat, hören kann: Der Kapitalismus ist der Feind!

Mit entschiedenem Worten kann auch ein Sozialdemokrat nicht gegen die bestehende Wirtschaftsordnung zu Felde ziehen, als es hier Herr Franz Kempel, der Mitstreiter von Bischof Korum, tut. Es ist Umsturz, was hier gepredigt wird, allerdings ein Umsturz eigener Art. Gleichviel indessen, Kempel wendet sich nicht gegen die bestehende Wirtschaftsordnung im allgemeinen: „Der Kapitalismus ist der Feind!“ — sondern er wirkt auch, er ermun die Entwicklung beschleunigen oder sie nach rückwärts wenden will, umstürzlerisch. Denn wer die gegebene Wirtschaftsordnung so verurteilt, muß nach einer anderen trachten, und bei diesem Streben kann er nur in den Sozialismus hineingeraten. Freilich werden die kapitalistisch interessierten Kreise des Zentrums schon dafür sorgen, daß es mit dem Kampfe gegen den Kapitalismus im Zentrum nicht allzu ernst wird. Gerade auch die Pfaffen werden nie ehrliche Freunde des Sozialismus und wohl gar der Demokratie werden, denn in der sozialistischen Gesellschaft müßten auch sie arbeiten und mit der geistigen Bevormundung des Volkes wäre es ganz vorbei.

Die schwarze Leibarbe.

Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der Zeit am Montag:

„Immer offener wird jetzt zugegeben, daß auch die Geistlichen nichts anderes sein sollen als Mitarbeiter am Werke der Sozialistenvernichtung. In Mexiko wurden kürzlich 29 Seminaristen zu Priestern geweiht. In einer Ansprache, die das bischöfliche Blatt, die Votiv, Volksstimme, ihnen widmete, wurden sie an ein Wort des früheren Kreisdirectors und jetzigen Bürgermeisters von Mülhausen, Kayser, erinnert, der auf einer Konferenz katholischer Geistlichen feierlich ausgesprochen habe: „Meine Herren, der Kaiser bedarf ihrer im Kampfe gegen den Sozialismus!“ worauf ihm die ganze Versammlung wie aus einem Munde erwidert hätte: „Er kann auf uns zählen!“ Diese Worte sollten die jungen Priester als Richtschnur ihrer Tätigkeit nehmen, meint das Blatt, dann würden sie auch überhört ihre Wünsche erfüllt sehen. — Falls diese Mahnung nicht auf Widerspruch aus den Reihen der katholischen Geistlichkeit heraus stößt, darf diese sich nicht wundern, wenn sie nach und nach im Volke alles Ansehen verliert.“

Uns wundert solche Geschichte recht wenig. Die Herren sind ja dazu bestimmt, „dem Volke die Religion zu erhalten“, das heißt, die Kultur zu bekämpfen. Da aber der Sozialismus die vorläufig höchste Kulturform darstellt, so sind diese schwarzen Jünglinge selbstverständlich zu guten Jagdhunden auf den Sozialismus dressiert. — Unter der Siegtroy allemal!

Die Sittlichkeit auf dem Lande.

Ein abstoßendes Bild sittlicher Verwilderung entrollte eine Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Hof. Angeklagt war der neunundzwanzigjährige ledige Metzger Andreas K e i n e l vor Kirchenlamy wegen tätlicher Verleumdung. In der Sache wurde bereits vor dem Schöffengericht Kirchenlamy am 8. Juni verhandelt. Der Angeklagte wurde zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte sowohl der Amtsanwalt als auch der Angeklagte Berufung an das Landgericht Hof ein. Die Verhandlung enthielt die trau-

rige Tatsache, wie arme schützlose Dienstmädchen nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch ihren Leib opfern sollen.

Bei den Eltern des Angeklagten diente, wie die Oberfr. Volksztg. berichtet, eine junge, kaum 15jährige, väterlose Waise als Dienstmagd. Neben dem Schlafraume des Mädchens befand sich der Schlafraum des Angeklagten. Infolge baulicher Veränderungen mußte das Mädchen zwei Nächte mit dem Angeklagten in einem Raume schlafen, wobei der Angeklagte gleich in der ersten Nacht einen Notzuchtversuch an dem Mädchen beging. Auch als der Umbau fertig war, ging der Angeklagte, bevor er in seinen Schlafraum gelangte, durch die Kammer des Mädchens, wobei er noch zweimal Notzuchtversuche unternahm.

In der Verhandlung konnte man so recht den „Progen“ sehen, der, weil er ein reicher Bürgerjohn ist, sich einen tüchtigen Verteidiger nahm und sich aufs Reuigen verlegte. Sämtliche Zeugen stellten dem Mädchen das beste Zeugnis aus. Der Angeklagte selbst hat sich gleich nach der Tat insofern verraten, als er zur Mutter des Mädchens ging, und nachdem er erst den Verdacht auf andere lenken wollte, noch drohte, er werde sie anzeigen und einsperren lassen.

Der Staatsanwalt ging mit dem Angeklagten scharf ins Gericht, geküßte die Robe und zugleich die Feigheit des Büßlings, der erst ein armes Mädchen vergewaltigt und dann zu feige ist, es einzugehen. Das Urteil lautete: Die Berufung des Angeklagten wird verworfen, der des Amtsanwaltes wird stattgegeben. Der Angeklagte wird wegen tätlicher Verleumdung zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Das Münchener adelige Spielquartett.

Die Münch. Post schreibt weiter zu den Enttüllungen, die wir am Mittwoch im Volksfreund wiedergegeben: „Gegen Reutnant Mühe, der sich seit Ende Juni in Untersuchungshaft befindet, wurde nun die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen. Die Verhandlung findet am 17. August vor dem Kriegsgericht der 3. Division in Randau (Walg) statt. Reutnant Mühe wird sich wegen dienstlicher Fahndelung und wegen Betrugs zum Schaden des Herzogs Ludwig Wilhelm, des Sohnes des Herzogs Karl Theodor, zu verantworten haben. Reutnant Mühe soll den Herzog dadurch zur Bürgerschaftsleistung benommen haben, daß er ihm falsche Angaben darüber machte, wieviel Schulden sein reicher Onkel schon einmal für ihn bezahlt habe und daß dieser von allem unterrichtet sei, ferner dadurch, daß er das aufgrund der herzoglichen Bürgerschaft erhaltene Geld der Verabredung zuwider nicht vollständig zur Deckung laufender Schulden verwendete. Neben zahlreichen Offizieren des 3. bayerischen Chevaulegere-Regiments in Dienste, darunter Herzog Ludwig Wilhelm, einem Majoroffizier der Gernsauer Garnison und zwei bekannten Darlehensvermittlern, sind auch Mutter und Schwester des Angeklagten, Onkel und Tante, die wegen Altersschwäche nicht reisefähig sind, werden durch Kriegsgerichtsrat Ott kommissarisch vernommen.“

Der Bayerische Kurier teilt mit: Das bereits genannte adelige Spielquartett hatte seine Niederlage in der Wohnung des Freiherrn v. Griefenbed. Das Leben großen Stils, welches Freiherr v. Griefenbed führte, dürfte in der Tat ansetzen, nach den Ressourcen desselben zu forschen. Das wird ja wohl noch geschehen. Eine Resourse sind die beiden Wechsell des Grafen Preyung mit zusammen 133 000 Mk., die Griefenbed gegen ausdrückliches Verprechen in Umlauf gesetzt hat. Freiherr v. Griefenbed ist Kammerer und Referentoffizier.

Die russische Revolution.

An die Soldaten und Matrosen wenden sich unsere russischen Parteigenossen mit einem Aufruf, in welchem es u. a. heißt:

Wollt ihr auf das Volk schießen, wollt ihr das Blut des Volkes vergießen und die Brust des Volkes mit euren Patronetten durchbohren? Gedenket, daß ihr die Kinder des Volkes, die Kinder des russischen Volkes seid, und daß zu derselben Zeit in den Dörfern, in denen ihr geboren wurdet, eure eigenen Brüder, die zu Hause blieben, ebenfalls agitieren und Rand und Freiheit verlangen, und daß die Regierung andere Kruppen aussetzt, sie niederzuschlagen und sie zu prägen. Weshalb wollt ihr die Regierung verteidigen? Ist euer eigenes Leben so gut? Seid ihr nicht selbst in einem Zustand der Elenderei? Ihr seid in einem Zustande der Anechtenschaft, ärger als alle anderen. Man gibt euch sklavisches Beschäftigung als Offiziersdiener. Ihr werdet in Strafbatalionen gefoltert. Für jedes freie Wort werdet ihr in die Zwangsarbeit geschickt oder niedergeschossen.

Wir fordern euch auf: Erstens, daß ihr der ungeschicklichen Regierung zu gehorchen aufhört und ihr zusammen mit uns und der ganzen armen Bevölkerung tätigen Widerstand leistet. Ihr habt einen Eid geschworen, euer Vaterland zu verteidigen; euer Vaterland ist Rußland, die Städte, die Dörfer und das ganze russische Volk. Verteidigt dieses Vaterland! Stehet Schulter an Schulter mit uns für Land und Freiheit!

Zweitens: Jeder Soldat, der auf das Volk schießt, ist ein Verbrecher, Verräter und ein Feind des Volkes. Im Namen ihrer Väter und Brüder sagen wir einem jeden Soldaten, daß man ihm nicht geflakt wird, in seine Feinde zurückzuführen, und daß sein Name auf ewig vom Volke verflucht sein wird.

Drittens: Deutsche Truppen stehen bereit, unser Land zu überziehen zur Verteidigung der Regierung, die dem Volke mit der Gewalt fremder Waffen entgegentritt. Wir erklären, daß durch solche Verhandlungen die Regierung das Land verrotten hat, und daß sie jetzt außerhalb des Schutzes der Gesetze steht.

Soldaten! Seelente! Eure heilige Pflicht ist es, das russische Volk von dieser verräterischen Regierung zu befreien und die Duma zu verteidigen. Jeder, der in diesem heiligen Kampfe fällt, wird sich mit ewigem Ruhm bedecken, und das russische Volk wird seinen Namen segnen. In diesem Kampfe werden eure erwählten Vertreter mit euch sein.

Uebrigens schreibt der Petersburger Korrespondent des Vorwärts über die Stimmung des russischen Volkes gegenüber dem offiziellen Deutschland: Die Presse und die öffentliche Meinung hören nicht auf, von der Einmischung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns in die russischen Angelegenheiten zu sprechen. Man darf sich aber wirklich nicht darüber

wundern. Es ist schon kein Geheimnis in Rußland, daß, als sich die kaiserliche Jacht „Standart“ 15 Tage vor der Auflösung der Reichsduma in die finnländischen Schären begab, sie den Jaren und Trepow zu einer Zusammenkunft mit Wilhelm II. führte, der aufs entschiedenste empfahl, die revolutionäre Duma aufzulösen, und darauf hinwies, daß in der Politik Unentschiedenheit das schlimmste sei. Es wird in eingeweihten Kreisen bestimmt versichert, daß die Regierung sich erst nach der Ermunterung und nach Versprechungen Wilhelms II. entschloß, die Duma aufzulösen. Ebenso bestimmt wird behauptet, daß in Petersburg keine wichtige Bestimmung ohne Rat aus Berlin getroffen wird und daß unter anderem in der Stille der baltischen Gewässer empfohlen worden sei, den Belagerungszustand in Polen einzuführen.

Aus der Partei.

Stuttgart, 11. Aug. Morgen hält die freie Turnerschaft unter Mitwirkung des Gesangsvereins Eintracht ein Wahlfest an der Seeburgquelle ab. Wir ersehen die Mitglieder des Wahlvereins und andere Parteifreunde, daselbst zahlreich beizusuchen und den aufstrebenden Vereinen ihre Unterstützung anzudeuten zu lassen.

Korshelm, 10. Aug. Am Sonntag, den 12. d. Mts., nachmittags, hält der Arbeiter-Gesangsverein „Reinhold“ ein Gartenfest ab, worauf wir sämtliche Mitglieder des Arbeiter-Vereins, sowie die freigelegten Arbeiter aufmerksam machen. Abends nachmittags 2 Uhr von der Restauration Feigt zur Seeburg mit dem freien Turnverein. Um zahlreichere Beteiligung an diesem Arbeiterfest werden sämtliche organisierten Arbeiter ermahnt. Der Vorstand.

2. Wahlkreis. Die Parteigenossen und Vertrauensmänner werden auch an dieser Stelle auf die Sonntag, 28. August, stattfindende Wahlkreisversammlung (siehe Inserat) aufmerksam gemacht. Derselbe findet an genanntem Tage, vormittags 10 Uhr, im Schwarzwaldberghof in Eodnan statt, und ist zu erwarten, daß sämtliche Mitgliedschaften, sowie Vertrauensmänner pünktlich erscheinen. Die Mitgliedschaften sind als Legitimation mitzubringen. Wir machen auf §§ 3 und 4 des Kreisstatuts besonders aufmerksam; daselbst kommt dieser Tage zum Vortrag. Der Vertrauensmann: Adolf Müller.

Gewerkschaften und Massenstreik. Der Parteivorstand hatte, wie seinerzeit mitgeteilt wurde, bei der Generalversammlung der Gewerkschaften den Antrag gestellt, das Protokoll über die Geheimverhandlungen vom Februar freizugeben. Die Generalversammlung hatte geantwortet, sie selbst sei nicht in der Lage, das Protokoll freizugeben, worauf der Parteivorstand ihr anheimgegeben hatte, die Freigabe des in Frage kommenden Protokollteils „durch Befragung der Teilnehmer an der Konferenz zu bewirken“. Die Generalversammlung hat diese Befragung nun veranlaßt; das Ergebnis dieser Umfrage ist, daß bis 31. Juli 46 Vorstände gegen die Freigabe, 13 dafür gestimmt haben; 5 Vorstände haben auf die Umfrage nicht geantwortet. Damit ist die Freigabe des Protokollabgelenkt. Angesichts der erheblichen Mehrheit, die sich gegen die Freigabe erklärt hat, glaubt die Generalversammlung weitere Maßnahmen in der Angelegenheit nicht treffen zu sollen.

Der Vorwärts bemerkt dazu: Trotz dieses erneuten ablehnenden Bescheides hält sich der Parteivorstand für verpflichtet, den Genossen durch wörtliche Bekanntgabe des Teiles des Protokolls, der das Thema „Partei und Gewerkschaft“ behandelt, eine sichere Unterlage für ein Urteil zu geben.

Der Parteivorstand teilt durchaus die Auffassung der Generalversammlung, die es sowohl für die Gewerkschaften, wie auch für die Partei Gegenstände geben kann und geben wird, die interne Beratungen notwendig machen. Er verpflichtet der Generalversammlung auch darin völlig, daß es weder den Gewerkschaften, noch der Partei zukommen kann, lediglich die Indiskretionen eines Verräters hin den internen Charakter solcher Verhandlungen preiszugeben.

Im vorliegenden Falle jedoch hält der Parteivorstand die wortgetreue Bekanntgabe der Verhandlungen über den Punkt Partei und Gewerkschaft gerade im Interesse von Partei und Gewerkschaften für geboten. Die Diskretion dieser Verhandlungen besteht ja in Wirklichkeit längst nicht mehr, zumal zahlreiche bürgerliche Blätter die Indiskretionen der Einigkeit mit Begegnung nachgedruckt haben. Es handelt sich also einfach darum, ob Partei und Gewerkschaften es ruhig mit ansehen sollen, daß zur Verwirrung der Massen tendenziös zusammengestellte Bruchstücke verbreitet werden, oder ob es nicht besser ist, diesen Querebrennen durch Bekanntgabe des vollen Textes des betreffenden Teils des Protokolls entgegenzutreten.

Der Parteivorstand hat sich angesichts dieser Situation der Auffassung der Redaktion des Vorwärts nicht verschließen zu sollen geglaubt, daß es notwendig sei, den erwähnten Punkt des Protokolls im Vorwärts abzurufen, um dadurch dem partei- und gewerkschaftsschädigenden Treiben entgegenzutreten zu können.

Drei Monate Gefängnis! Wegen eines Artikels mit der Ueberschrift: Die deutsche Klassenjustiz! in der Arbeiter- und der Leipziger Volkszeitung wurde der frühere verantwortliche Redakteur beider Blätter, Genosse Fröh Seeger von der Leipziger Strafkammer wegen Verleumdung der Richter des Insterburger Landgerichts zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Es handelt sich um den Bericht über eine Gerichtsverhandlung in Insterburg. Dort war ein Gutsbesitzer, der einen Gutsarbeiter, als er seine Papiere haben wollte, erschossen hatte, freigesprochen worden. Das Gericht hatte angenommen, daß der Anpöpler in Notwehr gehandelt hätte. Selbst der Staatsanwalt hatte damals den Raubstrich der Fahrlässigkeit für erwiesen gehalten und neun Monate Gefängnis beantragt. An den Bericht über dieses Urteil war die Frage geknüpft worden: Wie das Urteil wohl ausgefallen wäre, wenn der Arbeiter den Anpöpler erschossen hätte.

Nach einer eifrigen Anklage des Oberstaatsanwalts Wöme führte Rechtsanwalt Ren in seinem Klageproben aus, daß der Angeklagte schon deshalb freigesprochen werden müsse, daß der Bericht Klassenjustiz schon deshalb keine Verleumdung für die Richter enthalten könne, weil er ja selbst von Behörden, ja selbst vom Kaiserlichen Justizminister angeordnet worden ist in einem Erlass an die Justizbehörden, worin er diesen empfahl, alles zu vermeiden, was den Einbruch von Klassenjustiz hervorgerufen könnte.

Das Urteil lautete, wie gesagt, unter Ablehnung des § 198 auf drei Monate Gefängnis.

Es erscheint möglich zu sein, daß man dies erwarten kann. Ueber die Frau in der Arbeiterdemokratie sollte Gen. Luise F i z e n - S a m b u r g in K o n s t a n z reden. Der Parteivorstand verbot jedoch mit folgender Begründung die Versammlung:

Nach der diesseitigen (Gr.) Besetzung ist die Wahlung einer Versammlung zu unterlassen, wenn durch diese eine Gefahr für die öffentliche Ordnung zu befürchten ist. Es erscheint möglich zu sein, daß man dies erwarten kann.

Auf eingelegte Beschwerden bei der Bezirksdirektion wurde das Verbot bestätigt. Es erscheint nicht leicht möglich, sondern sogar gewiß zu sein, daß man den Weimarer Behörden in Punkt Sozialistenbekämpfung mancherlei erwarten kann.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Neustadt i. Schw., 10. Aug. Wie auch beim hiesigen Unternehmern die Organisation verbohrt ist, besteht folgender Fall. Einem organisierten Schloffer in der Metallarbeiterverband angeschlossen; sofort beschloßen die Kollegen, in 14 Tagen aufzutreten. Der Fabrikant nahm sein Wort nicht zurück und nahm auch die Kündigungen der 4 Kollegen an, als am anderen Morgen die betriebl. 5 Mann um Urlaub eingingen, um Arbeit zu tun, wurde ihnen ein solcher genehmigt, als sie aber den anderen nächsten Tag wieder zur Arbeit wollten, wurden 4 der Kollegen fortgeschickt ohne weiteres! Darum Jüng von Schloffern in die Papierfabrik fernzuhalten, einmal auch dort bemerkt werden muß, daß meistens geringe Löhne in der Schlofferlei, wie auch den hiesigen Schloffern bezahlt werden. Die Löhne der Schloffer sind 12 Stunden betragen 270, 3 bis 820 Mk. Die organisierten Schloffer der Fabrik, welche alle Kollegen und Landleute des Schloffermeisters sind, werden von diesem betört und verdienen 4,60 Mk. pro Tag, den übrigen Betriebsräumen der Fabrik betragen die Löhne der Arbeiter 2,40 bis 2,70 Mk. bei 12 Stunden Arbeit. Darum rufen wir alle Arbeiter der hiesigen Papierfabrik zu, welche noch dem Verbands fernhalten, organisiert euch, um auch hier bessere Verhältnisse zu schaffen!

Badische Chronik.

Pforzheim.

10. August. — Amtmann Tritschler, der als Mitglied der Waupolitik, Krankenversicherung und mehrere Jahre hier tätig war, ist zum Obermann und Amtsvorstand in Schönau i. W. ernannt worden.

— Saalbautheater. Das Operettenensemble des Karlsruher Stadtgartentheaters gastiert am Montag im Saalbau mit der Jellischer Operette: Der Oberfeiger.

— In Unterreichenbach liegt die Schwäbische Jagdwacht nicht mehr im Deutschen Kaiser, sondern im Kaiser, Waldhorn, Sonne, Kamm und Adler auf. Die Parteigenossen von Pforzheim und Umgebung werden höflich gebeten, bei Ausschüssen hierüber dieses zu beachten.

— Pforzheim und Umgebung. Dem Landgericht Karlsruhe. Das Schwäbische Landgericht Pforzheim hatte den Metzger August Hübler aus Ragold und den Wirt Heinrich Hübler von da, beide in Pforzheim wohnhaft, wegen Unterschlagung eines größeren Quantums Schweinefleisch zu je 40 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, der der Gerichtshof stattgab, indem er die Strafe auf je 3 Wochen Gefängnis festsetzte.

Den Blattenleger Johann Christian Gröyger aus Pforzheim hatte das Pforzheimer Schwäbische Landgericht wegen Körperverletzung mit drei Wochen Gefängnis bestraft, weil er am 13. Mai in Pforzheim seinen Bruder Konrad durch Schläge mit einem Saugierstock mißhandelt hatte. Der Angeklagte legte gegen das schöffengerichtliche Urteil Berufung ein, die aber als unbegründet verworfen wurde.

Einen süßen Griff in die Kasse des Metzgers meisters Schöber in Brökingen vollführte am Juli der Schuhmacher Joseph Wilhelm K e m m e n s Oberndorf. Er war in den Laden des Schöber gekommen, um etwas zu kaufen. Da sich niemand im Ladenraum befand, benötigte K e m m e n s die Kasse, aus der Ladenkasse den Geldebetrag von 26 Mk. zu entnehmen. Mit dem Gelde nahm K e m m e n s heimlich Reißaus. Der Diebstahl war aber merkt worden. Die Gendarmerei setzte alsbald die Verhaftung des Täters ins Werk, der noch am gleichen Tage in Birkenfeld verhaftet wurde. Das Gericht erkannte gegen den vielfach vorbestraften Angeklagten auf 4 Monate Gefängnis.

Freiburg.

10. August. — In den beiden Vororten Böttingen und Hölzli macht die Bewegung gute Fortschritte. Am letzten Sonntag war an beiden Orten Verammlung und wurde gut besucht. In Haslach, wo die Genossen ihre Frauen mitgebracht hatten, sorgten nach der Verammlung einige Mitglieder des Gelangensvereins für die freien Kader für gute Unterhaltung.

In Böttingen, wo nach einer Zeit des Stillstandes in der letzten Zeit die Mitgliederzahl des Vereins sowie auch die Zahl der Parteigenossen des Vereins beträchtlich vermehrt hat, gab Genosse Bahner eine politische Rundschau, an welche sich eine lebhafteste Diskussion anknüpfte. Je mehr Herr Bahner Reden hielt, desto mehr wurde die Sozialdemokratie mit Keil und Hammer angedrungen, um so mehr werden sich unsere Genossen, um immer tiefer in die Höhe des Kampfes zu dringen.

Eine Dienstmagd aus Schiltach hat ihr 8 Monate altes Kind in Kappel ausgelegt. Die Täterin ist verhaftet.

Rastatt, 10. Aug. Der Fabrikarbeiter Max Kapfenheim wollte in der Murg oberhalb des Schloßberges einen Bad nehmen. Während des Badens verlor er die Kiste. Die Fabrikarbeiter Schneider von Rastatt und Metzel von Oberndorf eilten herbei und retteten ihren Kollegen unter eigener Lebensgefahr vor dem Ertrinken.

Vom Schwarzwald, 10. Aug. Die Hiesigen Landwirte Gottlieb Weiser in Peterszell traut beim kalten Wasser, was ihren Tod zur Folge hatte. Weiser ist ein Dienstmagd, der die gleiche Krankheit schon erkrankt. — In Bad Dürrenheim weilt ein Schwarzwaldler zufolge zurzeit an 1000 Wadegäste.

Säckingen, 10. Aug. In Mitte wurde das weilen des Landwirts Schäuble ein Raub der Hirsche der Wand entwand durch Wildschlag. Verurteilt 1 Schwin, 1 Hize und 18 Hühner. Der Schäuble kauft sich auf etwa 14 000 Mk. Schäuble ist verurteilt.

Quettlingen, 10. Aug. Der Jagdschäfer bei dem letzten Weiltier hier entkandt, wird laut dem Bericht auf etwa 80 000 Mk. geschätzt. Ledber ist ein kleiner Teil der Betroffenen verheert. Auch die Hirsche sind umgekommen, wenn auch in bedeutend geringem Grade, vom Umwetter getroffen.

Eugen, 10. Aug. In Wünnigen hat sich der Jahre alte Schneider Kägle infolge Lebensbegriff erhängt.

Waldsäck, 9. Aug. Am Sonntag den 9. d. Mts. hatten wir in unserer Stadt das Genusfest, das größtes Anzahl Fremde veranlaßte, hierher zu kommen. Der patriotische Charakter des Festes wurde durch die Wünnigen Docks und Curas hervorgerufen, sondern auch bei den Festredern, deren allerdings gehalten wurden. Besonders schienen einem Herrn Weiser von Pforzheim die freien Turnerschaften (Jungen im Verein) zu liegen. Diese Vereine suchen die Jungen zu ziehen, um sie gewissen fanatischen Parteibekämpfungen zu machen. Es, um wissen zu sein, um es zu ziehen, als es das Namen wichtiger die

Zum „Roten Löwen“ Durlach.

Gingang Lamm- und Spitalstraße.
Anlässlich des Kirchweihfestes findet Sonntag den 12. und Montag den 13. August, jeweils nachmittags 3 Uhr beginnend

Große Tanzbelustigung bei gediegenem Orchester statt.

Hierzu empfehle insbesondere alle Arten Geflügel in feinsten Zubereitung, Kalb-, Rinds- und Schweinebraten, als Spezialität: Bratwürste mit neuem Sauerkraut, sowie alle Sorten Fleisch- und Würstwaren in bekannter Güte, nebst die Kuchen und Backwerk. Reine festgebundene Weine, offen und in Flaschen, ff. Edelweizen.
Bei billigen Preisen aufmerksame Bedienung zusichernd, sehr angenehmen Zuspruch höflich entgegen.

Jul. Ganther, Metzger u. Wirt.

Montag Vormittag von 11-1 Uhr

Frühschoppen-Konzert bei ansehnlicher Frühstückstafel.

Festhalle Durlach

Kirchweihsonntag den 12. und Montag den 13. August

Großes Tanzvergnügen.

Musik: Artilleriekapelle Nr. 14.
Anfang 3 Uhr. Ende 1 Uhr.
Empfehle prima zubereitetes Geflügel, Wild, Braten, Bratwürste mit neuem Sauerkraut, Kuchen aller Art, reine Weine und einen ff. Stoff Moninger Bier.
Schöne große Lokalkitäten und prächtige Gartenwirtschaft. Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein
Karl Fessler.

Durlach. Auerstraße

Darmstädter Hof, Nr. 19

Kirchweih-Sonntag und -Montag

großes Tanzvergnügen

ff. Schreymp'sches Lagerbier, gute Weine, vorzügliche Küche (Ge- flügel, div. Braten).
Montag Frühschoppen-Konzert von 10 bis 1 Uhr.
Eintritt frei. — Ohne Bierausschlag.
Es ladet ergebenst ein
Friedrich Krug.

Kirchweih Durlach.

Gasthaus zum „Lamm“

Empfehle meine freundlichen Lokalkitäten mit neuem Saal meinen Bekannten, Freunden und Parteilgenossen.
Ueber die Kirchweihstage, Sonntag und Montag

Tanzbelustigung.

Anfang 3 Uhr.
Für ff. Getränke und gute Küche ist bestens gesorgt.
Zum Besuch ladet ein
Ch. Horst, Wirt.

Durlach.

Alte Brauerei Nagel.

Kirchweihsonntag und Montag

Großes Tanzvergnügen.

Dazu empfehle einen ff. Stoff Eglander, reine Oberländer Weine, vorzügliche Küche.
Es ladet ergebenst ein
Joh. Schöbel, Wirt.

Kirchweih Durlach. „Zur alten Residenz“

Kronenstrasse 6.

Empfehle werten Freunden und Gönnern über die Kirchweih einen ff. Stoff Hopyner Bier, hell und dunkel, gute Weine, anerkannt vorzügliche Küche bei freundlicher Bedienung.
Nebenzimmer mit Klavier, hübscher Saal.
Es ladet freundlichst ein
W. Zipper.

NB. Montag Vormittag von 10-1 Uhr

Frühschoppen-Konzert bei ansehnlicher Frühstückstafel.

Durlach.

Gasthaus zur „Blume“.

Anlässlich des Kirchweihfestes findet Sonntag den 12. und Montag den 13. d. Mts., jeweils 3 Uhr beginnend
Große Tanzbelustigung bei erstklassigem Orchester statt.
Hierzu empfehle eine ansehnliche Speisefarte, insbesondere alle Sorten Geflügel, sowie Backwerk in feinsten Zubereitung. Große schattige Gartenwirtschaft mit elektrischer Beleuchtung, eigene Schlächterei mit elektrischem Betrieb und Trockenluftanlage.
Um gütigen Zuspruch bittet
Friedrich Mannherz, Metzger und Gastwirt.
Telephon Nr. 24.

NB. Montag von 11-1 Uhr

Großes Frühschoppenkonzert

Fischer's Weinstube, Durlach.

Friedrichstraße, nächst der elektr. Straßenbahnhaltestelle.
Zur bevorstehenden Kirchweih empfehle einem geehrten Publikum von hier und auswärts meine reinen Oberländer Weine u. Rotweine, offen und in Flaschen, reichhaltige Speisefarte in Fleischwaren, Geflügel etc., diverse Kuchen und Gebäck. Aufmerksame Bedienung.
Es ladet ergebenst ein
Ph. Fischer, Metzger u. Weinwirtschaft.

Amalienbad Durlach.

Kirchweih-Sonntag, abends von 8 Uhr ab.

grosses Gartenkonzert mit italienischer Nacht, angeführt vom Karlsruher Harmonie-Orchester.

grosses Tanzvergnügen.

Anfang jeweils um 8 Uhr nachmittags. Im Garten von 8 bis 11 Uhr abends großes Gartenkonzert mit italienischer Nacht unter Mitwirkung des Karlsruher Harmonieorchesters.
Empfehle zugleich über die Kirchweihstage Wild, Geflügel aller Art, verschiedene Braten und Kuchen, in nur feinsten Zubereitung. Bringe zugleich meine anerkannt reine Oberländer, Rhein- und Moselweine, offen und in Flaschen, sowie einen ff. Stoff Eglander Bier in empfehlende Erinnerung. Zu zahlreichem Besuch dieser Veranstaltungen ladet hiermit freundlichst ein
Max Kochschild, zum Amalienbad.

Durlach.

Zum Tannhäuser

Gele Lamm- und Spitalstraße.

Bringe auf Kirchweih meine neu hergerichteten Lokalkitäten in empfehlende Erinnerung. Schönes Nebenzimmer, Saal im 2. Stock mit separatem Eingang, ff. Edelweizen Lagerbier, gute Küche, prima Wurst- und Fleischwaren. Eigene Schlachtung. Spezialität: Hausgemachte Bratwürste mit Kraut, wozu ergebenst einladet
Friedr. Falmon Farmé, Metzger und Wirt.

Kirchweih. — Durlach. Brauerei Nagel & Genter

Bringe auf kommende Kirchweih meine neuhergerichteten Wirtschaftskokalkitäten in empfehlende Erinnerung.
Empfehle meinen höchsten Stoff Lagerbier nebst reichhaltiger Speisefarte.
Bei Zusicherung freundlicher Bedienung ladet zum Besuche ergebenst ein.
Max Genter.

Durlach.

Alte Brauerei Bauer.

vis-à-vis dem Wasserwerk.

Kirchweihsonntag und -Montag
große Tanzbelustigung
Zum Ausklang kommt ein vorzüglicher Stoff Eglander, gute Weine bei reichhaltiger Speisefarte.
Es ladet freundlichst ein
Wilh. Bodenmüller.

Durlach.

Brauerei zur guten Quelle,

Stupferieherstrasse.

Empfehle zur Kirchweih meine schönen Gesellschaftskokalkitäten nebst großem schattigen Garten zur perf. Venügnung.
Bringe einen ausgezeichneten Stoff Lagerbier zum Ausklang, nebst gutbelegter Speisefarte.
Zahlreichem Besuch willkommen
H. Ludwig.

Durlach.

Gasthaus zum Ochsen,

Pfinzstrasse.

Altrenommiertes Gasthaus.
Empfehle über die Kirchweih warme und kalte Speisen, Geflügel, Bratwürste mit Kraut. Eigene Schlachtung.
Aug Mohr, Wirt.

Durlach.

Gasthaus zum Schwanen.

Empfehle werten Freunden und Gönnern über die Kirchweih einen ff. Stoff Eglander Bier, gute Weine, anerkannt vorzügliche Küche bei aufmerksamer und freundlicher Bedienung.
Großes Nebenzimmer.
Es ladet freundlichst ein
Karl Wettach.

Durlach.

Wirtschaft zum „Alten Fritz“

gegenüber dem Schulhaus, Dantstraße 59.
Empfehle meinen werten Freunden und Gästen über die Kirchweihstage prima Kammerer Bier, reine Weine, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit unter Zusicherung reeller und freundlicher Bedienung.
Es ladet ergebenst ein
Frau Hugger Wwe.

Kirchweih Durlach. Gasthaus zum „Karlsruher Hof“.

Bringe meinen werten Freunden und Gönnern zur Kirchweih meine Lokalkitäten in empfehlende Erinnerung. ff. Stoff Hopyner Bier, reine Weine, gute Küche, Geflügel und Kuchen, prima Wurstwaren.
Eigene Schlachtung.
Zum Besuch ladet höflichst ein
Franz Nied.

Gasthaus zur Blume Durlach.

Ueber die Kirchweih täglich hausgemachte Wurstwaren.
Spezialität: Bratwürste mit neuem Sauerkraut.
Samstag Abend und Sonntag früh:
Schweinsknöchel u. Rippchen mit neuem Kraut.
Friedrich Mannherz, Metzger und Gastwirt.

Kirchweihfest. Aue bei Durlach.

Gasthaus zur Blume.

grosses Tanzvergnügen

Sonntag den 12. und Montag den 13. August
Für gute Küche, reine Weine, ff. Eglander Bier aus Durlach, sowie aufmerksame reelle Bedienung ist bestens gesorgt.
Größte und schattigste Gartenwirtschaft am Platze.
Es ladet höflichst ein
Jakob Emmert, zur Blume.

Aue bei Durlach. Kirchweihfest. Gasthaus zum Schwanen.

Zu der am Sonntag den 12. und Montag den 13. August stattfindenden Kirchweih bringe meine anerkannt vorzügliche Küche sowie reine Weine nebst höchstem Stoff Kammerer Bier in empfehlende Erinnerung. Aufmerksame reelle Bedienung zusichernd, ladet zu zahlreichem Besuch höflichst ein
Ludwig Eberhardt.

Aue bei Durlach. — Kirchweihfest. Gasthaus zum Waldhorn.

großes Tanzvergnügen.

Großer Saal mit Parkettboden und angrenzender schattiger Gartenwirtschaft. Für gute Küche, hausgemachte Bratwürsten, reine Weine, ff. Export-Lagerbier, hell und dunkel, aus der Brauerei „zum Schwanen“, Speier ist bestens gesorgt.
Es ladet höflichst ein
Karl Behler, Metzger und Wirt.
NB. Am Montag Frühschoppen-Konzert.

Fahndung.

Am 19. Juli 1906 wurde auf Gemahrung Jagdsfeld die Leiche eines unbekanntes Mannes gefunden, der wahrscheinlich etwa in der zweiten Hälfte des Monats Mai seinem Leben durch Erschießen mittels eines bei der Leiche gefundenen Revolvers ein Ende gemacht hat.
Die etwa 1,63 Meter große Leiche war, wie folgt bekleidet:
Joppenanzug von dunkelgrauem Stoff mit schmalen hellen Streifen, Futter der Joppe weiß und schwarz gestreift. Futter der Weste gelblich. Gelbliches Knochenschild mit Umlegtrager. Graues Kollonunterband mit fingerbreiten blauen Streifen. Brauner weicher Hübschut. Gule Schnürstiefel.
In den Kleidern fand sich ein Zimmerschlüssel; ferner eine Taubenscheibe, römische Zahlen, Staubedel Messing, im Gehäuseedel das Fabrikzeichen J. S. & C. Nr. 48292 ferner im Gehäuseedel die Reparaturzeichen 100338 x, 10832 x, 5376 W und 6444 W. Die Uhrzeit ist eine vierfache feingliedrige mit Quallen gezeigte Schieberuhr aus Weismetal.
Ich eruche um Mitteilung über die Persönlichkeit des Verstorbenen. Insbesondere bitte ich die Uhrmacher, welche nach obigen Reparaturnummern die Uhr repariert haben, sich zu melden.
Karlsruhe den 8. August 1906.
Der Gr. Staatsanwalt: Schwaer.

Großh. Kunstgewerbeschule Karlsruhe.

Die Aufnahme für das Schuljahr 1906/07 findet statt am Dienstag den 9. Oktober 1906 und zwar für Schüler vormittags 8 Uhr, für Schülerinnen nachmittags 2 Uhr, für Abendhörer und Abendhörerinnen abends 8 Uhr.
I. Fachschule für Schüler und Schülerinnen: Architektur, Bildhauer-, Tischler-, Klasse für Dekorationsmalerei, Glasmalerei, Keramik, für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen;
II. Winterhörer für Dekorationsmalerei;
III. Abendhörer für Gewerbegehilfen.
Anmeldung schriftlich mit von der Direktion zu beziehenden Anmeldebogen bis spätestens 10. September.
Zahrgeld, bei der Aufnahme zu entrichten: für die Fachschule: a. Reichsunabhängige 60 Mk., b. Ausländer 80 Mk., für die Abendhörer 20 Mk. Schulgeld für die Winterhörer a. 40 Mk., b. 60 Mk. — Eintrittsgeld für die Fach- und Abendhörer 10 Mk. — Kost und Wohnung in Privathäusern per Monat von 60 Mk. ab. — Programm und Anmeldebogen gratis. — Pünktliches Erscheinen am Tage der Aufnahme dringend erforderlich.
Die Direktion: Hoffader.

Unsere
Zuckerwarenfabrik und Kolonialwarengrosshandlung
sowie Comptoire befinden sich
Wielandstrasse Nr. 25
hinter dem Grossh. Hauptzollamt, während unser Detailgeschäft an seitheriger Stelle, Kronenstr. Nr. 48 in unveränderter Weise weitergeführt wird.
Ebersberger & Rees.

Ein gut möbliertes
Zimmer
süßig zu vermieten.
Gartenstraße 60, 5. St. recht.
Möbel.
Betten und Polsterwaren fast man am besten und billigsten bei
Jos. Kirrmann,
Fehelstraße 4. 8049.10
Zusarbeiten von Polstermöbeln.
Standesbuch-Ausgabe der Stadt Karlsruhe.
Geburten:
2. Aug.: Erich Friedrich Wilhelm, 3. Sofas Aug. Unteroffizier. 4. Gottlieb Friedrich Anton, 5. Maria Johanna, 6. Gustav Adolf, 7. Maria Johanna, 8. Maria Johanna, 9. Maria Johanna, 10. Maria Johanna, 11. Maria Johanna, 12. Maria Johanna, 13. Maria Johanna, 14. Maria Johanna, 15. Maria Johanna, 16. Maria Johanna, 17. Maria Johanna, 18. Maria Johanna, 19. Maria Johanna, 20. Maria Johanna, 21. Maria Johanna, 22. Maria Johanna, 23. Maria Johanna, 24. Maria Johanna, 25. Maria Johanna, 26. Maria Johanna, 27. Maria Johanna, 28. Maria Johanna, 29. Maria Johanna, 30. Maria Johanna, 31. Maria Johanna, 32. Maria Johanna, 33. Maria Johanna, 34. Maria Johanna, 35. Maria Johanna, 36. Maria Johanna, 37. Maria Johanna, 38. Maria Johanna, 39. Maria Johanna, 40. Maria Johanna, 41. Maria Johanna, 42. Maria Johanna, 43. Maria Johanna, 44. Maria Johanna, 45. Maria Johanna, 46. Maria Johanna, 47. Maria Johanna, 48. Maria Johanna, 49. Maria Johanna, 50. Maria Johanna, 51. Maria Johanna, 52. Maria Johanna, 53. Maria Johanna, 54. Maria Johanna, 55. Maria Johanna, 56. Maria Johanna, 57. Maria Johanna, 58. Maria Johanna, 59. Maria Johanna, 60. Maria Johanna, 61. Maria Johanna, 62. Maria Johanna, 63. Maria Johanna, 64. Maria Johanna, 65. Maria Johanna, 66. Maria Johanna, 67. Maria Johanna, 68. Maria Johanna, 69. Maria Johanna, 70. Maria Johanna, 71. Maria Johanna, 72. Maria Johanna, 73. Maria Johanna, 74. Maria Johanna, 75. Maria Johanna, 76. Maria Johanna, 77. Maria Johanna, 78. Maria Johanna, 79. Maria Johanna, 80. Maria Johanna, 81. Maria Johanna, 82. Maria Johanna, 83. Maria Johanna, 84. Maria Johanna, 85. Maria Johanna, 86. Maria Johanna, 87. Maria Johanna, 88. Maria Johanna, 89. Maria Johanna, 90. Maria Johanna, 91. Maria Johanna, 92. Maria Johanna, 93. Maria Johanna, 94. Maria Johanna, 95. Maria Johanna, 96. Maria Johanna, 97. Maria Johanna, 98. Maria Johanna, 99. Maria Johanna, 100. Maria Johanna.

Stadtgartentheater Karlsruhe.
Samstag den 11. August 1906
Das süße Mädel
Operette in 3 Akten von J. Reinhard.
Sonntag den 12. August 1906
Frühlingsnft
Operette in 3 Akten von Ernst Reiterer.

frisch ringelrosten:
Neue
Salzgurken
per Stück 3 Pfg.
Neues
Sauerkraut
per Pfund 12 Pfg.
empfehlen
Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
in den bekannten Karlsruher Verkaufsstellen. 8115